



**Protokoll über den ordentlichen Verbandstag des
Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.**

am Mittwoch, den 11. Mai 2011, im Festsaals des Haus des Sports,
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Teilnehmer: Gemäß Anwesenheitsliste, die dem Original des Protokolls beigelegt ist.

Top 1: Begrüßung und Eröffnung

Der komm. Präsident Lothar Baumann begrüßt die erschienenen Vereinsvertreter und eröffnet den Verbandstag.

Der Verbandstag wurde am 26.01.2011 in der Verbandsmitteilung 507 form- und fristgemäß angekündigt. Die Einladung wurde unter Beifügung der Tagesordnung form- und fristgemäß am 23.04.2011 versandt, und somit ist der Verbandstag beschlussfähig.

Top 2: Feststellung der Anwesenheit

Bei Eröffnung sind 31 Vereine (388 Stimmen) anwesend.

Top 3: Gedenken an die Toten

Der Präsident gedenkt der im zurückliegenden Jahr Verstorbenen und bittet um eine Schweigeminute.

Top 4: Wahl des Tagespräsidiums

Der Präsident schlägt zur Wahl des Tagungspräsidiums Bernd Herbst vor. Als weitere Kandidaten werden Horst Lormes und Werner Seidensticker vorgeschlagen. Sowohl Horst Lormes als auch Werner Seidensticker lehnen eine Wahl ab. Somit beschließt die Versammlung einstimmig, Bernd Herbst zum Tagungspräsidenten zu wählen.

Top 5: Ehrungen

Es werden folgende Personen geehrt:

Jasmin Kersten (SC Poppenbüttel), Ehrennadel in Bronze
Hannes Schulz (TH Eilbeck), Ehrennadel in Bronze
Thorsten Lau (Bramfelder TTV), Ehrennadel in Bronze
Norbert Lagrain (TV Fischbek), Ehrennadel in Bronze

Holger Willhöft (Oberalster VfW), Ehrennadel in Silber
Dierk Sundmacher (HTB 65), Ehrennadel in Silber
Nils Dickow (TTG DuWo-Lemsahl), Ehrennadel in Silber

Top 6: Aussprache

6.1 Zu den schriftlichen Berichten:

Bericht des Schatzmeisters

Werner Seidensticker fragt den Schatzmeister, ob für die Einführung von TT-Click schon Rückstellungen gebildet wurden. Peter Dietterle erklärt, dass sich das Präsidium im letzten Jahr ausgiebig mit dem Thema Einführung von TT-Click befasst hat, aber, aufgrund der zurzeit entstehenden Kosten von ca. 20.000,00 € für die Einführung dieses Online-Systems, gegen diese Einführung ausgesprochen hat.

Top 7: Bericht der Revisoren

Zum Bericht der Revisoren gibt es keine Anmerkungen.

Top 8: Genehmigung des Jahresabschlusses 2010

Es sind nunmehr 34 Vereine mit 414 Stimmen anwesend.
Der Jahresabschluss 2010 wird bei 6 Enthaltungen mit 408 Ja-Stimmen genehmigt.

Top 9: Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Dem Vorstand wird bei 6 Enthaltungen mit 408 Ja-Stimmen Entlastung erteilt.

Top 10: Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2011

Der Haushaltsvoranschlag 2011 wird einstimmig genehmigt.

Top 11: Neu- und Ergänzungswahlen

Die Wahlen führen zu folgenden Ergebnissen:

Präsident (2 Jahre):

Lothar Baumann wird einstimmig gewählt.

Vizepräsident (3 Jahre):

Wolfgang Sohns wird einstimmig gewählt.

Lehrwart (2 Jahre)

Peter Rost wird bei 10 Enthaltungen mit 404 Ja-Stimmen gewählt.

Breitensportwart (1 Jahre):

Diese Position bleibt vakant.

Seniorenwart (2 Jahre):

Michael Pagel wird einstimmig gewählt.

Pressewart (1 Jahre):

Jan-Niklas Meyer wird einstimmig gewählt.

Vorsitzender Ehrenrat (2 Jahre):

Bernd Herbst wird einstimmig gewählt.

2.Ersatzbeisitzer Verbandsgericht (2 Jahre):

Sebastian Baum wird einstimmig gewählt.

3.Ersatzbeisitzer Verbandsgericht (2 Jahre):

Hanfried Pauly wird bei 17 Gegenstimmen mit 397 Ja-Stimmen gewählt.

Vorsitzender Verbandsberufungsgericht (2 Jahre):

Nils Dickow wird bei 12 Enthaltungen mit 402 Ja-Stimmen gewählt.

1. Ersatzbeisitzer Verbandsberufungsgericht (2 Jahre):

Bernd Sylvanus wird einstimmig gewählt.

1.Revisor (2 Jahre):

Horst Lormes wird einstimmig gewählt.

3. Revisor (2 Jahre):

Werner Seidensticker wird einstimmig gewählt.

Bestätigung des Jugendwarts:

Auf dem Jugendtag am 01.03.2011 wurde Sebastian Stegemann zum Jugendwart gewählt. Der Verbandstag bestätigt diese Wahl einstimmig.

Top 12: Anträge

Der genaue Wortlaut der Anträge befindet sich im Anhang dieses Protokolls.

- 12.1 Änderung der Satzung § 12 (4) Präsidium
Der Antrag wird bei 6 Enthaltungen mit 408 Ja-Stimmen beschlossen.
- 12.2 Bestätigung der Anträge 2-10 zur EDB
Die Anträge 2 – 10 betreffen redaktionelle Anpassungen der EDB, die aufgrund von WO-Änderungen, im Jahr 2010 vom Präsidium geändert wurden. Der Verbandstag bestätigt diese Änderungen bei 6 Enthaltungen mit 408 Ja-Stimmen.
- 12.3 Antrag 11 zur EDB G 3.4.6.4
Der Antrag wird bei 6 Enthaltungen mit 408 Ja-Stimmen angenommen.
- 12.4 Antrag der Verbandsgerichte zur EDB G 3.4.8
Der Antrag wird bei 6 Enthaltungen mit 408 Ja-Stimmen angenommen.
- 12.5 Antrag der Verbandsgerichte zur Rechtsordnung
Der Antrag wird bei 6 Enthaltungen mit 408 Ja-Stimmen angenommen.
- 12.6 Antrag des TuS Germania Schnelsen zur Gebührenordnung
Der Antrag wird bei 171 Ja-Stimmen, 213 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen abgelehnt.

Top 13 Verschiedenes

Bernd Hofsäss, Komet Blankenese, berichtet über die Schwierigkeiten, eine Jugendabteilung aufzubauen. Ein besonderer Problempunkt ist das Finden eines Trainers. Er bittet das Präsidium darum, zu überlegen ob nicht der Verband Trainer einstellen kann, die dann den Vereinen zur Verfügung gestellt werden könnten. Peter Dietterle teilt dem Verbandstag mit, dass es leider in Hamburg nicht ausreichend Trainer gibt.

Holger Willhöft, Oberalster VfW, bittet das Präsidium zu prüfen, in wieweit es möglich sein könnte, bei der zu erstellenden Datenschutzordnung auch die Vereine mit ins Boot zu bringen.

Herr Lohse, TSV Glinde, bemängelt die Darstellung auf den Seiten von TT-Maximus bzgl. der Spielberichte. Er regt an, dass in Zukunft nicht nur der Sieg erfasst werden soll, sondern auch die einzelnen Satzergebnisse.

Peter Dietterle bittet alle Vereine darum zu prüfen, ob in ihren Reihen nicht eine Person ist, die den zurzeit vakanten Posten des Breitensportwartes besetzen kann. Er ist der Überzeugung, dass gerade diese Position dringend besetzt werden muss, da in dem Bereich des Breitensports in der Zukunft große Potenziale für die Vereine steckt.

Lothar Baumann bedankt sich bei allen Teilnehmern des Verbandstags für ihr Erscheinen und schließt den Verbandstag um 20:20 Uhr.

Hamburg, den 12.05.2011

gez. Bernd Herbst
Tagungspräsident

gez. Wolfgang Kuhfuß
Protokollführer



Anträge

Antrag 1 des Präsidiums

Änderung der Satzung

§ 12 (4)

Präsidium

- (4) Das Präsidium beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere beschließt es über
- (a) die Präsidiumsordnung zur Aufgabenverteilung im Präsidium soweit nicht an anderer Stelle bereits bestimmt,
 - (b) Ziele, Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit der Ausschüsse, in Abstimmung mit dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden,
 - (c) die Abgrenzung von Zuständigkeiten und das Zusammenwirken von Ausschüssen,
 - (d) die Einsetzung von Projektgruppen und die Berufung deren Mitglieder,
 - (e) die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen soweit nicht an anderer Stelle bereits bestimmt,
 - (f) den Jahresarbeitsplan des Präsidiums,
 - (g) den Lagebericht des Präsidiums,
 - (h) den Haushaltsplanentwurf einschließlich der Finanzplanung auf Vorschlag des Schatzmeisters,
 - (i) die Jahresrechnung auf Vorschlag des Schatzmeisters,
 - (j) die Einberufung des Verbandstages,
 - (k) die Zulässigkeit von Anträgen zum Verbandstag und zu Mitwirkungsorganen,
 - (l) redaktionelle Änderungen der Ergänzenden Bestimmungen zur WO des DTTB,
 - (m) Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Durchführung von Verbandsaufgaben,
 - (n) die Genehmigung von Eilentscheidungen nach § 13 (2),
 - (o) die Höhe angemessener Nutzungs-, Leistungsentgelte und Gebühren (Gebühren- und Entgeltordnung),
 - (p) das Verfahren zur Wahl der Aktivensprecher,
 - (q) Disziplinarangelegenheiten gemäß § 43 in Verbindung mit der Rechtsordnung,
 - (r) den Vorschlag an den Verbandstag zur Wahl der Mitglieder des Tagungspräsidiums des Verbandstages,
 - (s) die Geschäftsverteilung in der Geschäftsstelle,
 - (t) den Abschluss von Verträgen,
 - (u) die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder.
 - (v) eine Datenschutzordnung**

Begründung:

Das Präsidium beabsichtigt in den nächsten Monaten eine mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Hamburg abgestimmte Datenschutzordnung für den HTTV zu erstellen. Aufgrund der vielfachen Änderungen im Datenschutz ist es nicht angebracht, diese in die Satzung aufzunehmen, sondern eine eigenständige Datenschutzordnung zu erstellen. Dieses ermöglicht dem Präsidium auf Änderungen im Datenschutz unverzüglich zu reagieren.

Antrag 2 des Präsidiums

Änderungen der EDB gem. A.1.2

G 3.4.6 Auffüllung von Staffeln

G 3.4.6.1 Weichen Staffelstärken nach Anwendung der Grundsätze zur Staffeleinteilung von den Sollstärken gemäß G 3.3 EDB ab, werden die Staffeln grundsätzlich auf ihre Sollstärken aufgefüllt. Ist der Grund für die Abweichung der Verzicht einer Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so geht dieses auf die Mannschaft über, die den ersten Platz nach den Aufstiegsrängen in dieser Staffel belegt. Ansonsten soll sich die Auffüllung vorrangig auf Maßnahmen des verringerten Abstiegs beschränken. Für die Hamburg-Liga der Herren **und die 2.Landesliga der Damen** gelten jedoch nachstehende Sonderregelungen.

G 3.4.6.2.1 Über die Auffüllung der Hamburg-Liga der Herren auf Sollstärke entscheidet die Platzierung in einer Relegationsrunde (Fortsetzung der Punktspiele), an der nach Erstellung der Schlusstabellen die Mannschaften auf Platz 9 und 10 der Hamburg-Liga sowie die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Landesliga teilnehmen. Dabei trifft der Neunte der Hamburg-Liga auf den schlechteren Zweiten der 1. Landesliga und der Zehnte der Hamburg-Liga auf den besseren Zweiten der 1. Landesliga. Der Verzicht einer Mannschaft auf Teilnahme an der Relegationsrunde wirkt sich zugunsten der besseren der möglichen aus der anderen Liga aus, so dass diese das erste Spiel kampflos gewinnt. Die Gewinner und die Verlierer der beiden Mannschaftskämpfe spielen jeweils untereinander um die Platzierung in der Relegationsrunde. Die Relegationsrunde wird an einem Wochenendtag ~~grundsätzlich eine Woche nach der Oberliga-Relegationsrunde~~ **nach Abschluss der Frühjahrsserie** ausgetragen. Der genaue Termin wird vom HTTV spätestens vor der Frühjahrsserie bekannt gegeben.

G 3.4.6.2.2 **Bei der Auffüllung der 2.Landesliga der Damen wird zuerst der Verlierer des Entscheidungsspiels (s. G 3.4.3.1.3) berücksichtigt, erst danach verbleiben Mannschaften aufgrund verringerten Abstiegs in der Spielklasse.**

.....

G 3.4.8 Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Staffeleinteilung steht den Verbandsmitgliedern eine einwöchige Einspruchsfrist zu. Nach Feststellung der endgültigen Staffeleinteilung dürfen **- außer als Ergebnis eines Klageverfahrens -** keine Veränderungen mehr vorgenommen werden.

Begründung

Neben der Relegationsrunde zur Hamburg-Liga der Herren findet auch bei den Damen ein Entscheidungsspiel statt, welches über den Aufstieg zur 2.Landesliga entscheidet. Bislang war der Verlierer dieses Spiels gem. EDB in der Prioritätenfolge bei der Staffelauffüllung der 2.Landesliga erst nach allen Absteigern aus der 2.Landesliga zu berücksichtigen. Dies erscheint nicht gerecht und ist systematisch nicht nachvollziehbar und war auch bei Einführung des Entscheidungsspiels nicht gewollt.

Die Terminierung der Hamburgliga-Relegation war in den EDB bislang festgelegt auf „grundsätzlich eine Woche nach der Oberliga-Relegation“. Dies ist in der Praxis nur selten so passiert, da die Terminwahl durch Ferien und Feiertage sehr eingeschränkt ist und der Termin auch nicht zu spät und damit dicht am Wechseltermin liegen sollte.

Es handelt sich um eine Anpassung der EDB an die tatsächlichen Begebenheiten.

Eine Änderung der endgültigen Staffeleinteilung kann entgegen der bisherigen Formulierung noch erfolgen, wenn ein Verein gegen die endgültige Staffeleinteilung klagt und letztendlich Recht bekommt.

Es handelt sich um eine Anpassung der EDB an die tatsächlichen Begebenheiten.

Antrag 3 des Präsidiums zur EDB

SCHÜLER/JUGENDLICHE

E 3 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenenspielbetrieb (Stammfreigabe)

Für Angehörige der Schülerklassen wird nur im Ausnahmefall eine Spielberechtigung für den Erwachsenenenspielbetrieb erteilt.

Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge zu der Teilspielzeit nach A 7 EDB bei der Geschäftsstelle des HTTV gestellt werden, für die der Einsatz des Jugendlichen/ Schülers vorgesehen ist.

Mit der Stammfreigabe erhält der Schüler/Jugendliche automatisch die Berechtigung, an allen Erwachsenenturnieren teilzunehmen (Turnierfreigabe), es sei denn, dies ist ausdrücklich in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen oder in der Ausschreibung ausgeschlossen.

E 3.2 Schüler/Jugendliche mit der uneingeschränkten Spielberechtigung für den Erwachsenenenspielbetrieb verlieren die Teilnahmeberechtigung für den Punkt- und Pokalspielbetrieb der Jugend und Schüler. Nur bei den Mannschaftsmeisterschaften der Schülerinnen sind ggf. Schülerinnen teilnahmeberechtigt, die eine Stammfreigabe erteilt bekommen haben.

E 4 Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenenspielbetrieb (Ersatzfreigabe)

E 4.0 Grundsätze

E 4.0.1 Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge zu der Teilspielzeit nach A 7 EDB bei der Geschäftsstelle des HTTV gestellt werden, für die der Einsatz des Jugendlichen/ Schülers vorgesehen ist.

E 4.0.2 **Mit der Ersatzfreigabe erhält der Schüler/Jugendliche automatisch die Berechtigung, an allen Erwachsenenturnieren teilzunehmen (Turnierfreigabe), es sei denn, dies ist ausdrücklich in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen oder in der Ausschreibung ausgeschlossen.**

E 4.0.3 Der Umfang der horizontalen Einsatzberechtigung von Jugendlichen/Schülern als Ersatzspieler in Mannschaften der Herren und Damenspielklassen richtet sich nach G 3.6.4.2 EDB.

Begründung:

Gem. der aktuellen Änderung der WO zum 01.07.2010 ist es möglich, Jugendliche/Schüler gleichzeitig als Stammspieler bei den Jugendlichen und bei den Erwachsenen zu melden, soweit der jeweilige Landesverband keine abweichende Regelung beschließt. Der Verbandstag hatte im April 2010 beschlossen, grundsätzlich die bisherigen Regelungen bzgl. Stamm- und Ersatzfreigaben für den Erwachsenenbereich beizubehalten. Die Regelung wird erst jetzt in den EDB umgesetzt, da die exakte Formulierung in der WO abgewartet werden musste.

Antrag 4 des Präsidiums zur EDB

G 2.3 Hamburger Mannschaftsmeister der ~~Jugend- und Schülerspielklassen~~ **Jungen, Mädchen und Schüler** ist nach Abschluss der Spielzeit die erstplatzierte Mannschaft der entsprechenden höchsten Spielklasse des HTTV. Besteht die höchste Spielklasse aus mehreren Staffeln wird in den speziellen Durchführungsrichtlinien für den Mannschaftsspielbetrieb des HTTV eine Regelung getroffen. **Der Hamburger Mannschaftsmeister der Schülerinnen wird in einem gesonderten Turnier entsprechend den speziellen Durchführungsbestimmungen ausgespielt.**

Begründung:

Aufgrund der geringen Anzahl von weiblichen Jugendmannschaften spielen die besten Schülerinnen im Mädchen-Spielbetrieb. Die Schülerinnen-Staffeln sind grundsätzlich Anfängerinnen-Staffeln. Der Hamburger Mannschaftsmeister der Schülerinnen wird daher in einem gesonderten Turnier ausgespielt und ist für die Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert. Die Regelung entspricht der bisherigen Handhabung gem. Durchführungsbestimmungen. Versehentlich war eine Änderung der EDB bislang nicht vorgenommen worden.

Antrag 5 des Präsidiums zur EDB

G 3.4.3.1.1 Für den Aufstieg aus der Hamburg-Liga in die Oberliga ~~des NTTV~~ gelten die Regelungen ~~des NTTV~~ **der Regionalliga- und Oberliga-Ordnung des DTTB.**

Begründung:

Ab dem 01.07.2010 ist die Regionalliga- und Oberliga-Ordnung in Kraft getreten. Die vorher geltenden Regelungen des NTTV haben ab dem 01.07.2010 ihre Gültigkeit verloren.

Antrag 6 des Präsidiums zur EDB

G 3.4.3.2.1 Für die Teilnahme an den **Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften des ~~NTTV~~ (Qualifikationsturnier der Region 6 zu den Deutschen Mannschafts-meisterschaften)** gelten die Regelungen ~~des ~~NTTV~~~~ **des DTTB und die Hamburger Durchführungsbestimmungen.**

Begründung:

Ab dem 01.07.2010 ist die Zuständigkeit für die Norddeutschen Meisterschaften in den Bereich des DTTB übergegangen.

Antrag 7 des Präsidiums zur EDB

G 3.6.3.3 Für Spieler, die nach speziellen Durchführungsbestimmungen an Hamburger Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen (siehe hierzu G 2.2 und G 2.4 EDB), gilt G 3.6.3.2 Satz 1 EDB nicht. Freigaben nach ~~E 4.1 WO~~ **E 3 WO** des DTTB bleiben unberührt.

Begründung:

Die Stammfreigabe ist ab dem 01.07.2010 in E 3 WO geregelt.

Antrag 8 des Präsidiums zur EDB

G 3.6.4.2.2 Damen bzw. Jugendliche/Schüler, denen eine Freigabe nach ~~E 4.2 WO des DTTB~~ **E 4 EDB** erteilt wurde, haben grundsätzlich zusätzlich zur vertikalen Einsatzberechtigung in ihrer eigenen Spielklasse eine horizontale Einsatzberechtigung in Punktspielen der Herren bzw. der Erwachsenen. Mädchen/Schülerinnen können dieser Regelung entsprechend in Jungen/Schülermannschaften ersatzweise eingesetzt werden.

Begründung:

Ab dem 01.07.2010 ist die Ersatzfreigabe in E4 der EDB des HTTV geregelt. E 4.2. WO ist weggefallen.

Antrag 9 des Präsidiums zur EDB

G 3.6.4.2.3 Damen, Mädchen und Schülerinnen sowie Ersatzspieler mit Freigabe nach ~~E 4.2 WO~~ **E 4 EDB** werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Aufstellungsreihenfolge einer Mannschaft eingereiht. Der Einsatz in höheren Mannschaften ist erlaubt, soweit kein Sperrvermerk für die betreffende Mannschaft vorliegt. Zum Erreichen der Sollstärke an Stammspielern in der Aufstellungsreihenfolge werden Ersatzspieler nicht berücksichtigt.

Begründung:

Ab dem 01.07.2010 ist die Ersatzfreigabe in E4 der EDB des HTTV geregelt. E 4.2. WO ist weggefallen.

Antrag 10 des Präsidiums zur EDB

G 3.6.4.2.4 Die horizontale Einsatzberechtigung eines Jugend/Schülerersatzspielers mit Freigabe nach ~~E 4.2 WO~~ **E 4 EDB** ist auf sechs Einsätze, für Damen auf drei Einsätze pro Teilspielzeit beschränkt. Für Mädchen und Schülerinnen, die in Jungen- bzw. Schülermannschaften eingesetzt werden, gilt ebenfalls eine Beschränkung auf 3 Einsätze. Ein Festspielen ist nicht möglich. Damen eines Vereins, die keine eigene Damenmannschaft gemeldet haben und deren Verein insgesamt weniger Damen meldet als zur Sollstärke einer Damenmannschaft benötigt wird, können auf Antrag des Vereins von der Einsatzbegrenzung befreit werden.

Begründung:

Ab dem 01.07.2010 ist die Ersatzfreigabe in E4 der EDB des HTTV geregelt. E 4.2. WO ist weggefallen.

Antrag 11 des Präsidiums zur EDB

neu:

G.3.4.6.4 In den Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 werden die Staffeln der Herren abweichend von G.3.4.6.1. nicht auf die Sollstärke von 12 Mannschaften aufgefüllt, soweit dies dem Ziel dient, ab der Spielzeit 2013/2014 die Sollstärke auf 11 zu reduzieren. Die Auffüllung der Hamburg-Liga der Herren (G.3.4.6.2.1) ist hiervon nicht betroffen. Wenn der Grund für die Abweichung von der Sollstärke der Verzicht einer Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht ist, so geht dieses Recht auch dann auf die Mannschaft über, die den ersten Platz nach den Aufstiegsplätzen in dieser Staffel belegt, wenn dadurch die Sollstärke von 12 erreicht wird.

Begründung:

Bei einer Sollstärke von 11 Mannschaften (bei den Damen bereits der Fall) ist es leichter, Mannschaften aus den überregionalen Staffeln aufzunehmen oder ein Aufstiegsrecht für den Sieger der Relegationsrunde zur Hamburg-Liga zu gewährleisten, da auch eine Abweichung von der Sollstärke nach oben möglich ist. Ferner kann (förderungswürdigen) Anträgen auf Einstufung in einer höheren Liga im Einzelfall durch Einteilung einer 12er-Staffel eher entsprochen werden. Bei einem evtl. Rückgang der gemeldeten Mannschaften kann durch die Verringerung der Sollstärke länger die bisherige Anzahl der Parallelstaffeln in den Kreisligen aufrecht erhalten werden, so dass die Fahrtwege gering gehalten werden können.

Außerdem wird ab der Spielzeit 2013/2014 voraussichtlich die Oberliga Nord und die Oberliga Nord-Ost sowohl bei den Damen als auch bei den Herren zusammengelegt. Es ist geplant, dass eine neue 5.Liga eingeführt wird, die sich aus Mannschaften aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zusammensetzt. Die Hamburg-Liga ist dann die 6.Liga von oben. Durch diese Änderung der Staffelstruktur werden voraussichtlich 2-3 Mannschaften zusätzlich aus der Hamburg-Liga aufsteigen. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Umstellung der Sollstärke auf 11 am besten möglich, da in den hohen Ligen der Herren durch den zusätzlichen Aufstieg aus der Hamburg-Liga Plätze frei werden.

Um einen möglichst reibungslosen Umstieg auf 11-Staffeln in der Spielzeit 2013/2014 zu gewährleisten, ist es zweckmäßig, bereits in den vorangehenden Spielzeiten die Staffeln nicht in jedem Fall auf 12 aufzufüllen.

Antrag 12 der Verbandsgerichte zur EDB

G 3.4.8 Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Staffeleinteilung steht den Verbandsmitgliedern eine Einspruchsfrist von **vier Tagen** zu. **Einsprüche können nicht auf Umstände gestützt werden, die bereits mit der Meldung hätten geltend gemacht werden können. Dies gilt insbesondere für Einwendungen gegen die regionale Staffeleinteilung. Gehen fristgerecht ein oder mehrere Einsprüche ein, so prüft der Spielausschuss, ob und welchen er entsprechen will und zu wessen Lasten dies geschehen sollte. Allen danach in Betracht kommenden betroffenen Verbandsmitgliedern ist die bevorstehende Abweichung von der vorläufigen Staffeleinteilung mit dem Hinweis mitzuteilen, dass sie sich hierzu binnen einer Frist von vier Tagen unter Angabe aller Gründe schriftlich äußern können. Nach Ablauf dieser Frist ist die endgültige Staffeleinteilung vorzunehmen und zu veröffentlichen. Dabei ist eine erstmalige Belastung anderer Verbandsmitglieder nicht zulässig. Nach der Veröffentlichung der endgültigen Staffeleinteilung ist diese nur noch im Verfahren vor den Verbandsgerichten abänderbar.**

Begründung:

Mit der Änderung der Regelung wollen die Verbandsgerichte die Einspruchsmöglichkeit bei den Rechtsorganen vermindern. Des Weiteren sollen Vereine, die aufgrund von Einsprüchen anderer Vereine zur vorläufigen Staffeleinteilung betroffen wären, die Möglichkeit erhalten zunächst beim Spielausschuss Einspruch gegen eine Umgruppierung vorzunehmen. Die Änderung der Bestimmung wurde mit dem Spielausschuss besprochen und der Spielausschuss findet diese sinnvoll.

Antrag 13 der Verbandsgerichte zur Rechtsordnung

§ 1 Allgemeines

Die Gerichtsbarkeit des HTTPV wird durch das Verbandsgericht und das Verbandsberufungsgericht ausgeübt. Die Gerichte entscheiden nach Maßgabe der Regeln des DTTB und des HTTPV. **Für die Kommunikation der Gerichte mit Beteiligten eines Verfahrens, einschließlich Fristsetzungen und Absetzen von Entscheidungen, findet die „Richtlinie zur elektronischen Kommunikation“ Anwendung. Soweit Schriftform für einen Vorgang erforderlich ist, ist diese hierdurch gewahrt.**

Begründung:

Mit dieser Änderung wird auch für die Verbandsgerichte die Möglichkeit eröffnet, die in der Richtlinie zur elektronischen Kommunikation genannten Medien einzusetzen.

Antrag 14 Antrag des TuS Germania Schnelsen zur Gebührenordnung

Der Verbandstag möge beschließen, jedem Verein für die Saison 2010/2011 pro gemeldeten Erwachsenenspieler, gemeldet zum 01.01.2011, 5,00 EUR zu erstatten.

Begründung:

Der HTTV hat auch im letzten Geschäftsjahr wieder Überschüsse erwirtschaftet. Die Rücklagen werden daher bei mindestens 170.000,00 EUR liegen.

Es ist nicht ersichtlich, dass diese Rücklagen notwendig sind, um anstehende Verpflichtungen des HTTV zu erfüllen. Daher ist es angemessen, die Vereine zu entlasten, indem die nicht benötigten Gebühren erstattet werden.

Bernd Herbst
TuS Germania Schnelsen